



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Montag, den 18.07.2011
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2010
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2010
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2010
- 4 Beschulung von Mittelschülern aus der Gemeinde Altertheim
am Mittelschulstandort Helmstadt
- 5 Kündigung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages
zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttel-
brunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulver-
bund Höchberg und Schließung von Grundschulstandorten
- 6 Bekanntgabe der Angebote für die Schülerbeförderung in den
Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013
- 7 Bestellung zur Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Grundschule
- 8 Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen
- 9 Information zum Neubau einer Doppelsporthalle durch den
Markt Helmstadt

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Nutzung der südlichen Außenspielflächen an der Verbands-
schule Helmstadt

Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus
Elze, Klaus
Endres, Frank
Heunisch, Turid
Martin, Edgar
Menig, Heiko
Schätzlein, Bernd
Schlereth, Petra
Schmidt, Helmut
Wander, Fred

Stellvertreter

Endres, Heribert

Vertretung für Herrn Karl Meckelein

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Debes, Stephan
Fiederling, Klaus
Gabel, Reinhard
Martin, Michaela
Rieß, Ingo
Stöcker, Brigitte
Stork, Jürgen
Ulrich, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Meckelein, Karl

anderer Termin

Gäste/Referenten

Leitschuh, Elmar

May, Michaela

Fortbildung

Pscheidl, Tatjana

Schraudt, Nikolas

Presse

Mainpost

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.12.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010; Bekanntgabe des Prüfberichts 2010
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden folgende Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

Aus Sicht des Prüfungsausschusses besteht grundsätzlich die Erfordernis einer zentralen Beschaffungsstruktur (Ziel: Konsolidierung der Lieferantenstruktur).

Stellungnahme der Schulleitung:

So weit wie möglich, werden schon Bestellungen gebündelt und zentral vorgenommen. Es werden jedoch Lehr- und Lernmittel bei unterschiedlichen Firmen gekauft, da nicht alle Anbieter die gleichen Produkte liefern können. Zudem werden die Preise in den Katalogen genau verglichen und dann Sonderangebote bzw. Rabatte genutzt. Fachlehrerinnen sprechen sich bei Bestellungen so gut wie möglich ab, sehen sich aber durch den Einsatz in vielen Schulorten unseres Verbandes und an anderen Schulen sowie die Zugehörigkeit zu verschiedenen Stammschulen äußerst selten. Grund- und Mittelschule werden versuchen, künftig noch stärker auf eine gebündelte Beschaffung zu achten.

2. Prüfungsfeststellung:

Ab einer Auftragssumme von 1.000,00 € sind drei Vergleichsangebote einzuholen.

Stellungnahme der Schulleitung:

Wird künftig beachtet.

3. Prüfungsfeststellung:

Der Verwendungszweck ist auf den Rechnung/Eigenbelegen immer anzuführen

Stellungnahme der Schulleitung:

Wird künftig beachtet.

Weitere Prüfungserinnerungen wurden nicht aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2010

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vom 06.04.2011 wurde unter Tagesordnungspunkt 1 bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2010 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	826.916,86	92.570,76	920.487,62
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	426,00	0,00	426,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	827.490,86	92.570,76	920.061,62
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	827.490,86	92.570,76	920.061,62
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	827.490,86	92.570,76	920.061,62
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	1.356,64 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	257.095,18 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2010

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2010 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18.07.2011 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der Schulverbandsvorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Heiko Menig, war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Beschulung von Mittelschülern aus der Gemeinde Altertheim am Mittelschulstandort Helmstadt

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.12.2010 unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, gegen den Vorschlag des Staatl. Schulamtes zur Erweiterung des Verbundsprenghels des Mittelschulverbandes Höchberg (Zugang Kleinrinderfeld) keine Einwände zu erheben. Dies wurde dem Staatlichen Schulamt mit Schreiben vom 21.12.2010 mitgeteilt.

Gleichzeitig wurde das Schulamt um Prüfung und Mitteilung zur Möglichkeit der Beschulung von Mittelschülern aus der Gemeinde Altertheim am Mittelschulstandort Helmstadt gebeten. Am 08.04.2011 wurde das Staatliche Schulamt per Mail an die Mitteilung des Sachstandes erinnert. Mit Schreiben vom 19.05.2011 wurde das Schulamt erneut um Antwort gebeten.

Mit Schreiben vom 06.06.2011, welches mit der Sitzungseinladung versandt wurde, teilt das Schulamt nunmehr mit, dass eine Verlagerung von Klassen mit Altertheimer Schülern an den Schulstandort Helmstadt nicht vorgesehen ist.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5	Kündigung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg und Schließung von Grundschulstandorten
--------------	--

Sachverhalt:

Am 08.06.2011 fand in Höchberg eine Sitzung der Verbundversammlung des Mittelschulverbundes Höchberg statt. Es wurde festgestellt, dass im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 32 Schüler aus dem Schulverband Waldbüttelbrunn und 4 Schüler aus dem Schulverband Helmstadt die Schule in Höchberg besuchten. Aus Höchberg bzw. den auch dort beschulten Kindern der Gemeinden Altertheim, Eisigen, Kist und Waldbrunn besuchten keine Kinder eine der beiden vorgenannten Schulverbände. Nach Aussage des Schulverbundkoordinators, Herr Rektor Röhling, wird auch künftig eher nicht ein paritätischer Schüleraustausch zu erwarten sein, da die Akzeptanz der Eltern aus dem Schulstandort Höchberg für eine Beschulung ihrer Kinder „auf dem flachen Land“ grundsätzlich fehle (s. hierzu auch Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 06.06.2011 – Tagesordnungspunkt 4).

Der Markt Höchberg wünscht deshalb neben der Erstattung der Schülerbeförderungskosten (s. § 7 Abs 2 des Kooperationsvertrages) ab dem Schuljahr 2011/2012 einen Kostenausgleich gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 des Kooperationsvertrages vorläufig i.H.v. 1.325,00 €/Schüler.

Dieser Betrag wird auch von den Gemeinden Altertheim, Eisingen, Kist und Waldbrunn gezahlt. Die Kosten der Schülerbeförderung für Schüler aus diesen Gemeinden trägt jedoch der Markt Höchberg.

Weiterhin bat der Markt Höchberg um eine Beteiligung der Schulverbände Waldbüttelbrunn und Helmstadt an den Kosten der vertieften Berufsorientierung (sog. Kompetenzwerkstatt) nach Wegfall der bisher von der Agentur für Arbeit und des Staatlichen Schulamtes gewährten Zuschüsse. Die Kostenbeteiligung des Schulverbandes Helmstadt würde ca. bei 9.000 €/Schuljahr liegen.

Die Vorsitzenden des Schulverbands Helmstadt und Waldbüttelbrunn sicherten dem Markt Höchberg eine Beratung des Sachverhaltes in der jeweils nächsten Sitzung der Verbandsversammlungen zu.

- - -

Am 09.06.2011 wurde bei der Rektorin der Mittelschule Helmstadt, Frau Ulrich, die Klassenbildung für das Schuljahr 2011/2012 abgefragt. Frau Ulrich übermittelte folgende Zahlen:

	Schulstandort Helmstadt	Schulstandort Waldbüttelbrunn	Schulstandort Höchberg
5. Klasse	23 Schüler	-	-
6. Klasse	20 Schüler	-	-
7. Klasse	-	-	9 Schüler
8. Klasse	-	-	3 Schüler
9. Klasse	-	-	1 Schüler
M 7	-	-	8 Schüler
M 8	24 Schüler	-	-
M 9	21 Schüler	2 Schüler	-
M 10	-	8 Schüler	3 Schüler

Die Raumkapazität für die Mittelschule am Schulgebäude in Helmstadt ist folgende:

9 Klassenräume (davon ab dem Schuljahr 2011/2012 noch 4 belegt)
6 Fachräume (2 x EDV, 2 x Werken, Musikdoppelzimmer, Physik)
<i>Weitere Räume, die durch die Mittelschule genutzt werden:</i>
1 Probearbeitsraum
1 Raum für Schülercafe
1 Raum für KiTa (Mittagsbetreuung)

- - -

Auch die Rektorin der Grundschule, Frau Stöcker, wurde gebeten, eine Übersicht über die Einschulungsjahrgänge der kommenden Schuljahre zu übersenden. Diese stellen sich wie folgt dar:

Geburtenzahlen						
Sprengel- gemeinden	01.10.2004	01.10.2005	01.10.2006	01.10.2007	01.10.2008	01.10.2009
	-	-	-	-	-	-
	30.09.2005	30.09.2006	30.09.2007	30.09.2008	30.09.2009	30.09.2010
Helmstadt	17	20	23	24	18	16
Holz Kirchhausen	5	5	6	6	1	6
Neubrunn	20	17	10	11	10	7
Böttigheim	4	1	7	3	1	6
Holzkirchen	3	5	6	4	1	2
Wüstenzell	6	4	3	5	5	6
Remlingen	18	10	16	11	15	11
Uettingen	29	9	12	17	12	18
Gesamt:	102	71	83	81	63	72
Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017

Ergänzend teilte Frau Stöcker mit, dass im Schuljahr 2011/2012 auf Grund Zurückstellungen, Einschulungen in Förder- und Privatschule u.ä. nur 89 Kinder eingeschult werden und im Schuljahr 2012/2013 wohl nur drei Eingangsklassen gebildet werden können. Die Zahl der Grundschulklassen sinkt deshalb voraussichtlich ab dem vorgenannten Schuljahr auf insgesamt 15.

Die Klassenverteilung auf die Grundschulstandorte im Schuljahr 2011/2012 wird wie folgt erfolgen:

Klassenverteilung Grundschule SJ 2011/2012				
Helmstadt	Holzkirchen	Neubrunn	Remlingen	Uettingen
5 Klassen	2 Klassen	3 Klassen	2 Klassen	4 Klassen

Die Raumkapazität für die Grundschule am Schulgebäude in Helmstadt ist folgende:

6 Klassenräume (davon sind ab dem Schuljahr 2011/2012 5 belegt)
<i>1 Klassenraum wird als Gruppenraum genutzt</i>

- - -

Betrachtet man die Gesamtsituation, ist ein Festhalten an dem Mittelschulverbund nicht länger zu rechtfertigen. Der Schulverband Helmstadt ist zwar mit dem Schulgebäude in Helmstadt räumlich und technisch deutlich besser ausgestattet als der Schulverbundspartner Höchberg, doch dies findet bei der Klassenverteilung im Schulverbund keine Berücksichtigung. Folge ist, dass sich, wie oben bereits dargestellt, ab dem Schuljahr 2011/2012 nur noch vier Mittelschulklassen am Schulstandort in Helmstadt befinden. Möglicherweise reduziert sich die Klassenzahl ab dem Schuljahr 2012/2013 sogar noch auf drei. Der überwiegende Teil des generalüberholten Gebäudes steht dann leer und gleichzeitig unterhält der Schulverband vier Grundschulaußenstellen, die baulich, räumlich und technisch nicht mit dem Schulgebäude in Helmstadt mithalten können. Nachdem ab dem Schuljahr 2012/2013 nur noch 15 Grundschulklassen gebildet werden können und die Raumkapazitäten hierfür in Helmstadt ausreichend sein dürften (15 Klassenräume, 6 Fachräume, 1 Probearbeitsraum, 1 Raum Schülercafé, 1 Raum Mittagsbetreuung), ist die bereits in den Sitzungen der Schulverbandsversammlung am 01.08.2007 (TOP 2), 17.12.2007 (TOP 2), 26.05.2009 (TOP 3), 29.07.2010 (TOP 5) und 20.12.2010 (TOP 4) diskutierte Schließung der Grundschulstandorte Holzkirchen, Neubrunn, Remlingen und Uettingen nicht mehr aufzuhalten und der Fortbestand der „Außenschulstandorte“ sowohl wirtschaftlich als auch konzeptionell nicht mehr zu rechtfertigen.

Um Raumkapazitäten der Mittelschule ab Schuljahr 2012/2013 durch die Grundschule nutzen zu können, ist die vorherige Kündigung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages erforderlich. Die Kündigung ist gem. § 8 Satz 3 des Kooperationsvertrages unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Schuljahres 2011/2012 unter Angabe von Gründen möglich.

Nach einer ausführlichen Diskussion und Abwägung aller Vor- und Nachteile durch die Schulverbandsversammlung, Beteiligung der Schulleitung und der Mitglieder des Schulforums bei der Sachdiskussion, wird festgestellt, dass die Kündigung des Kooperationsvertrages unumgänglich ist.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Höchberg, dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulverband Helmstadt für den Mittelschulverbund Höchberg frist- und formgerecht zum Ende des Schuljahres 2011/2012 zu kündigen, da nach Aussage des Marktes Höchberg ein paritätischer Schüleraustausch im Schulverbund auch künftig nicht zu erwarten bzw. gem. dem Schreiben des Staatlichen Schulamtes vom 06.06.2011 wohl auch nicht angestrebt werden wird. Das Staatliche Schulamt ist aufzufordern, ab dem Schuljahr 2012/2013 die Hauptschüler des Schulverbandes Helmstadt an den nächst gelegenen Schulstandort zuzuweisen.

Die Grundschulstandorte Holzkirchen, Neubrunn, Remlingen und Uettingen sind mit dem Wegfall des Haupt-/Mittelschulstandortes Helmstadt zu schließen. Die Beschulung der Grundschulklassen soll ab diesem Zeitpunkt zentral im Schulgebäude in Helmstadt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Bekanntgabe der Angebote für die Schülerbeförderung in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.06.2011 wurden fünf Busunternehmen gebeten, bis spätestens zum 01.07.2011 ein schriftliches Angebot über den Beförderungspreis je Kilometer beim Schulverband Helmstadt einzureichen. Das Angebot war aufzuschlüsseln nach ein- bzw. zweijähriger Vergabe.

Busunternehmen	Eingang des Angebots	Beförderungspreis/km Schuljahr 2011/2012	Beförderungspreis/km Schuljahr 2012/2013	Bemerkungen
Fa. A	-	k.A.	k.A.	-
Fa. B	01.07.2011	1,90 € zzgl. 7 % MwSt	2,00 € zzgl. 7 % MwSt	
Fa. C	-	k.A.	k.A.	-
Fa. D	28.06.2011	1,90 € zzgl. 7 % MwSt	2,00 € zzgl. 7 % MwSt	-
Fa. E	-	k.A.	k.A.	-

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 7 Bestellung zur Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Grundschule**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.05.2011 teile das Staatl. Schulamt mit, dass die Regierung von Unterfranken mit Wirkung vom 01.08.2011 die Konrektorin Michaela May mit der Leitung der Astrid-Lindgren-Grundschule betraut hat.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8 Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 15.04.2011 teilte die Rektorin der Astrid-Lindgren-Grundschule, Frau Brigitte Stöcker, mit, dass an der Mittelschule in diesem Jahr im Rahmen des Projekts JAS des Jugendamts Frau Kolarik-Fehr erfolgreich tätig ist. Frau Stöcker stellt fest, dass auch an der Grundschule immer mehr Kinder Defizite in den Bereichen Sozialverhalten, Leistungsvermögen und -bereitschaft schon beim Schuleintritt zeigen. Es gibt verstärkt Bedarf an begleitender Beratung des Elternhauses und der Kinder. Diesen Einsatz können die Lehrkräfte, die Förderlehrerin und die stundenweise an unserer Schule anwesenden beiden mobilen Sonderpädagogischen Dienste nur zu einem geringen Teil leisten. Der Einsatz einer Sozialpädagogin wäre aus Sicht der Schulleitung wünschenswert und hilfreich. Einige Familien aus dem Schulsprengel werden schon durch das Jugendamt "betreut", so dass eine Zusammenarbeit auch einen Synergieeffekt bewirken könnte.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 14.03.2010 mitgeteilt, dass in begründeten Fällen Jugendsozialarbeit an Schulen auch abweichend von den staatlichen Richtlinien und somit auch die Voraussetzung einer entsprechenden staatlichen Förderung durch den Landkreis bezuschusst werden kann, sofern der Maßnahmenträger die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherstellt und die Übernahme des Risikos einer etwaigen dauerhaften Förderschädlichkeit erklärt.

Für Maßnahmen, die bereits zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 anlaufen sollten, war bis zum 20.04.2011 ein Antrag zu stellen. Von einer Antragsstellung wurde vorerst abgesehen, da die SV-Bürgermeister hinsichtlich der organisatorischen Abwicklung und zusätzlichen finanziellen Belastung der Gemeindehaushalte per Mail Bedenken geäußert haben.

Für das Schuljahr 2012/2013 ist bis zum 20.09.2011 der Förderantrag beim Landratsamt Würzburg einzureichen.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind sich über die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit auch an der Grundschule einig. Nachdem die bereits an der Mittelschule vorhandene Sozialarbeiterstelle mit dem Wegfall der Mittel-/Hauptschule aufgelöst werden wird, können und sollen die Mittel für die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule verwendet werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, für das Schuljahr 2012/2013 die Einrichtung einer Jugendsozialarbeiterstelle an der Grundschule zu beantragen. Für die Durchführung der Maßnahme ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, anzustreben. Der Sachstand ist in der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung zur Beratung und ggf. erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9	Information zum Neubau einer Doppelsporthalle durch den Markt Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2011 über den beabsichtigten Neubau einer Doppelsporthalle beraten. Vor der Beauftragung weiterer Planungsschritte wurde der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt, Herr Edgar Martin, gebeten, mit dem Schulverband grundsätzliche Fragen und Möglichkeiten zur späteren Hallenbelegung zu klären.

Herr Bürgermeister Martin gibt zur Kenntnis, dass seitens des Marktgemeinderates zwei Überlegungen zur künftigen Hallennutzung angestellt werden.

1. Die Doppelsporthalle wird vom Markt Helmstadt gebaut und der für die Durchführung des Schulsports erforderliche Teil der Halle wird an den Schulverband Helmstadt komplett vermietet. Die Mietberechnung erfolgt nach der bisher auch für die anderen

Gebäudeteile angewandten Berechnungssystematik. Der Schulverband hat dann wieder –wie bisher- die Möglichkeit eine Untervermietung außerhalb der Zeiten für die Schulsportnutzung vorzunehmen. Den nicht für die Schulsportnutzung erforderlichen Hallenanteil kann der Markt Helmstadt nach freiem Ermessen vergeben. Die hierfür anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten erstattet der Markt Helmstadt an den Schulverband.

2. Die Doppelsporthalle wird vom Markt Helmstadt gebaut und der für die Durchführung des Schulsports bzw. für die schulische Nutzung erforderliche Teil der Halle wird an Schulverband Helmstadt stundenweise (nach der tatsächlichen Belegung) vermietet. Die Baukosten für die Doppelsporthalle fließen nicht in die Schulhausmietberechnung ein. Die Gebäude-, Betriebs- und Unterhaltungskosten werden vom Markt Helmstadt übernommen bzw. auf Grund der technischen Gegebenheiten an den Schulverband erstattet. Die Hallenbelegungszeiten, die nicht durch die schulische Nutzung belegt sind, können bzw. werden durch den Markt Helmstadt nach freiem Ermessen vergeben.

Bei beiden Varianten ist angedacht, dass die Doppelsporthalle auch für die Durchführung von sog. Traditionsveranstaltungen (z.B. Fasching, Kirchweih etc.) zur Verfügung steht.

Die Schulverbandsversammlung hat gegen keine der beiden Varianten Einwände. Vorteilhafter für den Schulverband erscheint die zweite Variante. Hierfür ist jedoch eine vertragliche Regelung erforderlich, welche insbesondere den Vorrang der schulischen Nutzung dauerhaft sicherstellt, die Höhe des Mietzinses für die Belegungsstunden und die Erstattung anfallender Betriebs- und Unterhaltungskosten beiderseits einvernehmlich regelt.

Die Schulverbandsversammlung ist sich darüber einig, dass für die Finanzierung bzw. Nutzung einer neuen Doppelsporthalle tragbare und akzeptable Lösungen für den Markt und den Schulverband Helmstadt gefunden werden.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Nutzung der südlichen Außenspielflächen an der Verbandsschule Helmstadt

Sachverhalt.

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt gibt den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis, dass am Freitag, 08.07.2011 der neu gestalteten südlichen Außenbereich (Pausenhof und Sportanlagen) offiziell an die Grundschule bzw. den Schulverband übergeben wurde. Grundsätzlich sei es Wunsch und Wille des Marktes Helmstadt, dass die Anlage außerhalb der schulischen Nutzungszeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Der Markt Helmstadt ist darüber im Klaren, dass durch die außerschulische Nutzung ein höherer Verschleiß oder auch ggf. Vandalismusschäden entstehen können. Um dies zu vermeiden, wird seitens des Marktes Helmstadt grundsätzlich über die Einzäunung der Anlagen nachgedacht.

Die Schulverbandsversammlung ist sich darüber einig, dass das Nutzungsverhalten außerhalb Schulzeit und ggf. hierdurch auftretende höhere Abnutzungen bzw. Schäden vorerst nur beobachtet werden soll. Für eine Einzäunung des Geländes wird seitens des Schulverbandes Helmstadt derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Über die Abgeltung eines höheren Verschleißes oder von Schäden soll zu gegebener Zeit im Marktgemeinderat und in der Schulverbandsversammlung beraten werden.

Zu klären ist kurzfristig lediglich, wie und von wem die Haftungsrisiken für die außerschulische Nutzung der Anlagen übernommen bzw. getragen werden.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer